Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 46 (1949)

Heft: 1

Artikel: Erziehungsmöglichkeiten in der Armenfürsorge

Autor: Wyrsch, Jakob

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836801

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum "Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung"

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Leonhardsgraben 40, BASEL Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH "Der Armenpfleger" erscheint monatlich

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.80, für Postabonnenten Fr. 11.—

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

46. JAHRGANG

spiel. Optimismus und Fatalismus.

Nr. 1

1. JANUAR 1949

Erziehungsmöglichkeiten in der Armenfürsorge 1)

Von Prof. Dr. med. Jakob Wyrsch

Inhalt

I. Drei Gruppen von Fürsorgebedürftigen. Bei welchen und wann soll der Psychiater beigezogen werden? Erziehung zur Gesundheit. Gegenstand dieser Abhandlung: Erziehung der Erwachsenen. 1 II. Erziehung zur Arbeit. Was ist Arbeit? Die Arbeitserziehungsanstalt. Wer ist nicht einzuweisen? Wer ist einzuweisen? Nötige Voraussetzungen in den Anstalten. III. Wer soll über die Anstaltsversorgung bestimmen? Worauf ist bei der Beurteilung von Arbeitsscheuen zu achten? Fälle, die sich für die Anstaltserziehung nicht eignen. Behandlung der Trunksüchtigen. IV. Unverbesserliche, wohin mit ihnen? Die Langmut der Administrativ-Justiz, ein Bei-12

I.

Wenn Sie an Ihrer heutigen Tagung dem Psychiater das Wort erteilen, für welche Ehre ich Ihnen zu großem Dank verpflichtet bin, so geschieht es sicher nicht darum, weil es sich bei den von Ihnen Befürsorgten samt und sonders um psychisch Kranke und Abnorme handeln würde, und weil also der Psychiater auch in der Armenpflege Fachmann oder letzten Endes sogar der eigentliche Fachmann wäre. Ich weiß mich im Gegenteil mit Ihnen einig: Not und Armut, Fürsorge und Unterstützungsbedürftigkeit sind für sich allein kein Anzeichen von geistiger Minderwertigkeit, sie sind es ebensowenig, wie Asozialität und Verbrechen in jedem Fall auf eine geistige Anomalie hinweisen. Es gibt Fürsorgebedürftige oder Arme, um das heutzutage verpönte Wort zu gebrauchen, das zu andern

¹⁾ Vortrag, gehalten an der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz in Sarnen am 26. Mai 1948.

Zeiten etwa im Mittelalter des hl. Franz von Assisi geradezu ein Ehrentitel war, es gibt Arme, die es ganz unverschuldet geworden sind, als Opfer von Schicksalsschlägen und von Unglück, als Opfer von widrigen Verhältnissen und von Ungerechtigkeit, vielleicht zusammen mit ihrer eigenen Gutmütigkeit und Nachgiebigkeit. Der gern gebrauchte Ausdruck, sie fielen der Öffentlichkeit zur Last, tönt bei ihnen geradezu herzlos, denn es sollte nicht eine Last, sondern eine gern erfüllte Pflicht der Nächstenliebe und Solidarität bedeuten, wenn ihnen geholfen wird. Sie sind auch nicht ein Objekt der Psychiatrie oder werden es erst dann, wenn sie auf die unverschuldete Not in abnormer Weise reagieren.

Umgekehrt werden Sie zahlreiche Fürsorgebedürftige kennen, bei denen auch der nachsichtige Beurteiler nicht bestreiten kann, daß sie es durch eigene Schuld geworden sind, durch Nachlässigkeit, Gleichgültigkeit, Faulheit, Leichtsinn, Sorglosigkeit, welche Eigenschaften ganz und gar nicht immer Anzeichen einer seelischen Abwegigkeit sind, sondern auch im Bereiche des Normalen vorkommen, und wofür man denn auch verantwortlich gemacht werden kann. Auch sie gehen den Psychiater zunächst nichts an.

Endlich gibt es aber eine dritte Gruppe, mit denen sich die Armenpflege befassen muß. Auch diese Leute geraten wieder unverschuldet in Not, und zwar nicht als Opfer äußerer Verhältnisse, sondern aus Gründen, die in ihrer seelischen Eigenart selbst liegen, aber diesmal in einer abnormen Eigenart, sei es in einer abnormen Anlage der Intelligenz und des Charakters oder sei es in Geisteskrankheiten oder in seelischen Fehlentwicklungen, von denen sie befallen sind. Aus diesen innern Gründen sind sie dauernd oder vorübergehend dem Leben und seinen Anforderungen nicht gewachsen. Sie gehen vielleicht gar zu Grunde, wenn die Fürsorge nicht eingreift und sie hält. Erst diese letzte Gruppe hat nun unmittelbare Beziehung zur Psychiatrie und der Psychiater darf Anspruch darauf machen, daß man ihn zu Rate zieht, und daß man ihn anhört, bevor man entscheidet, wie man in diesen Fällen helfen soll. Wo aber diese unmittelbaren Beziehungen nicht bestehen, da soll er im Hintergrund bleiben, zwar bereit aufzutreten, wo es nötig ist oder gewünscht wird, was auch bei durch äußere Verhältnisse oder durch eigene Schuld in Not Geratenen gelegentlich der Fall sein wird; aber er soll sich nicht zum vorneherein vordrängen. Mag es mancher auch anders halten, mir persönlich erscheint es immer noch richtiger und angenehmer als eine Art Deus ex machina erst dann zitiert zu werden, wenn eine Lösung sonst nicht gefunden wird, als gleich von Anfang an als Kontrolleur am Tor vornedran zu stehen, auch wenn es schlußendlich gar nichts zu kontrollieren gibt. Wenn die zahlreichen Zeitungsangriffe gegen die Psychiatrie und ihre Vertreter aus den letzten Kriegsjahren, deren manchmal gehässige Töne uns jetzt noch in den Ohren klingen, eine so schadenfrohe Zustimmung der Leser fanden, so nicht zuletzt darum, weil diese Leserschaft den Eindruck hatte, die Psychiatrie gehöre auch schon zu jenen unvermeidlichen Berufsständen, mit denen man bei jedem Schritt im Leben zusammenstoße, wie es für das Kind der Lehrer und für den Erwachsenen die Polizei ist. Und um solche Berufsstände zu ertragen, ist es bekanntlich notwendig, daß man sie von Zeit zu Zeit verspottet und ihnen allerlei Übles nachsagt.

Allein kehren wir von der kleinen Abschweifung wieder zurück, so ergibt sich aus diesen drei in sich grundverschiedenen Ursachenreihen der Fürsorgebedürftigkeit, daß die Armenpflege ihr Ziel, nämlich ihre Schützlinge wieder lebenstüchtig und selbsttätig auf eigene Füße zu stellen, auch auf sehr verschiedene Weise anstreben muß. Nicht von allen Maßnahmen und Anordnungen, die dies bedingt, soll hier gesprochen werden. Von jenen seltenen Fällen nicht, wo durch eine Geld-

unterstützung und gute Ratschläge und durch die Empfehlung an eine Amtsstelle oder einen Arbeitgeber bereits geholfen werden kann, und auch von jenen schon zahlreichern Fällen am andern Ende der Reihe nicht, bei denen zunächst eine ärztliche und häufig psychiatrische Behandlung unumgänglich ist, weil die Krankheit die eigentliche Ursache der Not ist. Allein ich habe nicht ohne Nebenabsicht das Wörtchen "zunächst" hier eingefügt. Wir wissen nämlich von unsern psychiatrischen Krankheitszuständen her, daß zwar anfänglich jeweils der Nachdruck auf der Behandlung, auf Medikamenten, Kuren, seelischer Beeinflussung und ähnlichem liegt, aber später, nämlich wenn die Besserung einen gewissen Grad erreicht hat, taucht noch eine zweite Aufgabe auf, wir müssen den Patienten nun dazu erziehen, gesund zu sein. Diese Erziehungsaufgabe ist uns jedesmal aufgegeben, gleichgültig, ob es sich um reich oder arm handelt, und man darf ja nicht glauben, es seien bloß die sogenannten Hysterischen und Hypochondrischen, denen es schwer falle, ihre Gesundheit zu ertragen. Freilich ist die Erziehung dieser Krankheitssüchtigen besonders schwierig, während es bei andern gelegentlich spielend geht, aber ganz ohne eine solche Erziehung kommt man auch bei akuten. vorübergehenden Krankheiten nicht aus. Bei chronischen Leiden ist sie aber oft ebenso wichtig wie die Behandlung und bei den abnormen Zuständen, z. B. dem Schwachsinn und den Psychopathien, die im Grunde genommen gar nicht Krankheiten im Sinne des medizinischen Begriffes sind, liegt der Nachdruck sogar eindeutig auf ihr.

So verwunderlich es tönen mag, aber bei einer sehr großen Zahl unserer Patienten ist uns also neben rein medizinischen Aufgaben jene Aufgabe gestellt, die auch bei der Armenpflege die wichtigste und schwierigste ist, und über die hier vornehmlich gesprochen werden soll, nämlich die Erziehung der Fürsorgebedürftigen. Noch mehr, es geschieht mit guten Gründen, daß die Behörden sogar in gewissen Fällen, nämlich dann, wenn sich die Fürsorgebedürftigen in Krankheit und Leidensseligkeit flüchten, oder wenn sie sich in eine falsche Trotzeinstellung oder ins Querulieren verrennen, diese Erziehung ausdrücklich dem Psychiater auferlegen.

Allein es ist Zeit, uns darüber klar zu werden, was mit dem Ausdruck Erziehung gemeint ist. Um zuerst die Zöglinge dieser Erziehung abzugrenzen, so ist es klar, daß damit nicht die Kinder im schulpflichtigen Alter oder gar noch vorher gemeint sind, und ebenso wollen wir die Jugendlichen bis zur Mündigkeit hier ausschließen. Bei ihnen gehört die Erziehung in die Hände der Eltern, der Pflegeeltern und der Lehrer. Ebenso wollen wir auch die Leute über sechzig Jahren nicht in Betracht ziehen, nicht darum, weil nicht auch in diesem Alter noch das eine oder andere erzogen werden könnte, aber bei den meisten wird die bloße Fürsorge und Pflege im Vordergrund stehen und die Maßnahmen, die man trifft, werden sich darnach richten müssen. Allein die Zwanzig- bis Sechzigjährigen, welche Berufsreife und volle Arbeitskraft erlangt haben oder sie noch besitzen, deren Charakter gefestigt und deren Weltbild geschlossen ist oder wenigstens sein sollten, werden wohl überall in der Armenpflege Gegenstand von Erziehungsmaßnahmen sein.

Aber was läßt sich bei Erwachsenen denn noch erziehen? Sicherlich spielt die Übermittlung von Kenntnissen eine geringe Rolle, und auch von Charaktererziehung wird mancher nicht viel halten in einem Alter, wo normalerweise die Reifung und Selbstgestaltung vollzogen sein sollte. Also wird man zuerst an die vielberufene Erziehung zur Arbeit denken, die einem bestimmten Anstaltstypus sogar den Namen gegeben hat und die, soweit meine historischen Kenntnisse aus-

reichen, im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert geradezu als das eigentliche Heilmittel gegen soziale Schäden und Armut und als Beginn einer sinnvollen Armenpflege im Gegensatz zur bloßen Wohltätigkeit früherer Zeiten gepriesen wurde. Bedenkt man noch, daß tatsächlich ein großer Teil Ihrer Schützlinge darum Not leidet und der Allgemeinheit zur Last fallen, weil sie arbeitsscheu sind, weil sie keine Ausdauer haben, davonlaufen, ihren Launen nachgeben, herumvagabundieren, so scheint es ganz folgerichtig, daß es hier einfach not tut, diese Leute arbeiten und ihre Kräfte nützlich brauchen zu lernen, damit sie zu sogenannten nützlichen Gliedern der Gesellschaft werden.

II.

Aber was heißt Erziehung zur Arbeit? Das Wort hört sich leicht an, und man könnte meinen, es sei mit ihm schon alles gesagt. Allein dahinter steckt ein außerordentlich verwickelter Sachverhalt. Wenn wir einen dieser Arbeitsscheuen oder Arbeitsungewohnten einfach eine Zeitlang in eine Tretmühle stecken oder an ein laufendes Band hinstellen, wird er zwar, solange er dort steht und sich rühren muß, seine Sache leisten, aber wird er nachher arbeitsfreudig und ausdauernd sein? Es hieße die Eigenart der menschlichen Natur verkennen und mißachten, wenn man dies glauben wollte. Man kann das Arbeiten nicht einfach durch Gewohnheit und Zwang anerziehen, und zwar umsoweniger, je geistig vollwertiger der so Behandelte ist. Einzig bei chronisch Geisteskranken, die in ihrem Verhalten schon weitgehend mechanisiert sind, gelingt so etwas Ähnliches, und man hat diese Produkte deshalb in unsern Heil- und Pflegeanstalten Arbeitsmaschinen genannt, weil sie von morgens früh bis abends spät mechanisch und im Gleichtakt tätig sind wie eine Maschine, aber sich allerdings auch ebensowenig wie eine Maschine etwas dreinreden lassen. Und doch ist der Name auch hier sachlich falsch, denn bloß wenn jene Kranken die Lust und den Ansporn zur Leistung schon vor der Erkrankung in sich hatten, bloß dann, wenn ihr eigener Drang und Trieb also gleichgerichtet wie die Erziehung geht, werden wir es soweit bringen.

Nun muß man allerdings sagen, daß dieser Betätigungs- und Leistungsdrang normalerweise dem Menschen nicht erst eingepflanzt werden muß, sondern bereits als Kern in ihm steckt. Nicht besser läßt sich dies beobachten als beim Kind, wenn es sich schon etwa vom siebenten Jahre an von der spielerischen Betätigung, die ihren Zweck in sich selbst hat, allmählich loslöst und seine Befriedigung im Schaffen und Formen, mit einem Wort nicht mehr im Spiel, sondern im Werk findet. Von selbst kommt es darauf, der Erzieher braucht es nicht auf den Gedanken zu bringen, er muß ihm nur den nötigen Handgriff beibringen. Dieses Werkschaffen ist aber der Beginn jener Lebensäußerung, die wir arbeiten nennen. Die Mundart, die ja ein so feines Empfinden für das Wesenhafte hat, spricht deshalb sehr treffend anstatt von arbeiten von "schaffe" oder "werche". Tatsächlich, wenn wir sogar Leute beobachten, die wir mit Fug und Recht als arbeitsscheu bezeichnen, so heißt dies noch lange nicht in jedem Fall, daß dieser Drang zur Betätigung nicht auch in ihnen stecke, im Gegenteil wir beobachten, wie auch bei ihnen immer etwas gehen muß, denn das Tätigsein, die Aktivität, der Trieb zur Veränderung ist etwas wesentlich Menschliches, d.h. etwas, worin der Mensch sich von andern tierischen Lebewesen unterscheidet, die dafür die Gabe besitzen denn auch das ist eine Gabe —, nur zu sein, ohne etwas zu tun, nur die Funktionen des Körpers ablaufen zu lassen, ohne Leistungen zu setzen.

Allein mit diesem bloßen Drang ist es leider im Erwerbsleben, das uns ja schon in der Jugend oder dann sicher nach dem Abschluß unserer Lehrjahre in die Hände nimmt, noch nicht getan. Mit ihm allein reicht es nicht einmal zu einem Achtstundentag, geschweige denn zu einem Werk. Arbeit ist noch etwas anderes als nur Tätigsein. Es bedeutet Tätigsein in einer bestimmten Richtung, auf ein Ziel hin, ohne sprunghaft zu werden, ohne nach dem ersten Anlauf zu erlahmen, ohne sich durch eigene Laune oder durch Abhaltung von außen abspenstig machen zu lassen. Was dafür notwendig ist: Ausdauer, Stetigkeit, Aufmerksamkeit, Pflichtbewußtsein, Hingebung ans Werk, Mut zum Ausharren auch bei Mißerfolg, das alles ist nun nicht angeboren. Vorbedingung dafür ist, daß man fähig wird, abzusehen von der augenblicklichen Stimmung und Laune, von der Langeweile, von dem ersten Anzeichen der Ermüdung, um die äußern Versuchungen, die uns bei jeder Arbeit stören, überhaupt nicht aufzuzählen. Diese Fähigkeit der Objektivierung seines Tuns, um sie kurzweg so zu nennen, muß nun bei den meisten von uns, auch bei Leuten, die keineswegs arbeitsscheu sind, anerzogen und ausgebildet werden und dies ist mit ein Grund, warum wir das Kind nicht sich selbst und seinen eigenen Versuchen und seinem eigenen Streben überlassen, sondern es in die Schule nehmen und es dort, wie man so sagt, systematisch arbeiten lehren. Bei vielen genügt aber die Schulzeit noch nicht, sondern aus Gründen, die wir bereits angetönt haben und auf die wir gleich noch zu sprechen kommen werden, müssen wir später nachholen, was in der Schulzeit nicht erreicht wurde, und das geschieht nun eben teilweise mit den Erziehungsmaßnahmen, die die Armenpflege bei ihren Pflegebefohlenen anordnet.

Es kann sich also dabei nicht einfach darum handeln, die Leute ins Arbeitshaus zu stecken und dort arbeiten zu lassen, sonst wird man bloß Erfolg bei jenen haben, die von Natur arbeitsam sind und nur aus äußern Gründen in Not und Armut geraten sind, und bei ihnen kommt man auch auf viel einfachere Weise zum Ziel.

Nötig ist zuerst, daß man die richtigen Leute einweist. Unser neues StGB hat aus den bisherigen unbefriedigenden Erfahrungen mit den Arbeitshäusern den ganz richtigen Schluß gezogen, indem es neben das Zuchthaus und die Strafanstalt, in welchen beiden ja ebenfalls von den Insassen gearbeitet werden muß und wenigstens eine Gewöhnung an die Arbeit erfolgen sollte, die eigentliche Arbeitserziehungsanstalt gemäß Art. 43 stellt. In ihr aber soll, wie der Name sagt, nicht bloß aus Zwang und Gewohnheit gearbeitet werden, sondern es soll erzogen werden. Deshalb ist es Voraussetzung, einmal daß die Eingewiesenen tatsächlich arbeitsscheu und liederlich sind und es nicht bloß scheinen, und zweitens daß sie auch zur Arbeit erzogen werden können. Zur Arbeit erzogen kann aber nur derjenige werden, der auch zu Stetigkeit, zu Ausdauer, zur Hingabe ans Werk, kurz, zu jenen Eigenschaften erzogen werden kann, die ich schon aufgezählt habe, denn nur ein solcher wird die Arbeit als ein sinnvolles Schaffen von Werken und Werten und nicht als bloße Muskelfunktion erleben und wird dadurch auch Beziehung und Liebe zu dem, was er leistet, erlangen. Daß daneben auch die Arbeit, die verlangt wird, nicht einfach ein mechanisch tausendfach zu wiederholender Handgriff sein darf, sondern eine sinnvolle Handlung, bei der auch etwas entsteht, und daß sie dem Einzelnen, seinen Interessen und Neigungen auch etwas angepaßt werden muß, sei um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, gleich beigefügt. Es ist also, richtig verstanden, eigentlich keine Erziehung und gar keine Dressur zur Arbeit, sondern eine Erziehung durch das Mittel der Arbeit zur richtigen Lebensführung.

Es scheint mir, diese Grundsätze sollten auch für die Armenpflege gelten, insofern sie die durch das Strafrecht geschaffene Arbeitserziehungsanstalt mit-

benützen will oder insofern sie sich selbst eine dem gleichen Zwecke dienende Einrichtung schafft. Was bedeutet das praktisch? Wer nur arbeitsscheu oder liederlich scheint, aber es nicht ist, gehört nicht hinein. Solche Fürsorgefälle sind nicht so selten. Einmal gibt es gelegentlich Leute, an sich geistig völlig normal, die aber aus äußern Gründen, aus Mangel an Aufsicht, oder weil sie irgend einem absonderlichen Ziel, etwa einem Rechtsstreit, einer Erfindung, einer vermeintlichen Berufung nachjagen, alles Mögliche tun, nur gerade das nicht, was ihnen den Lebensunterhalt verschaffen könnte, und die deshalb armengenössig werden. Noch häufiger gibt es andere, die wegen Trunksucht oder gar wegen langsam und schleichend sich entwickelnden symptomarmen Geisteskrankheiten verwahrlosen und den Eindruck des Arbeitsscheuen machen. Von ihnen allen sei später noch etwas mehr gesprochen im Zusammenhang mit andern Maßnahmen erzieherischer Art. Die Arbeitserziehungsanstalt ist aber auch nicht am Platze, wenn zum vorneherein eine Erziehung unmöglich ist; das trifft zu bei alten Vagabunden und Berufsbettlern, bei alten Trinklingen und Tunichtguten und besonders auch bei Willensschwachen, wenn dazu noch eine erhebliche Gefühllosigkeit für moralische Werte besteht. Man darf nicht glauben, alle diese Erziehungsunfähigen seien nun Psychopathen, d. h. abwegige Charaktere und seien also eigentlich psychiatrische Fälle. Es werden zwar zahlreiche unter ihnen gefunden werden. Aber genau so wie unter den Arbeitsscheuen, die erzogen werden können, auch einzelne Psychopathen sein werden, z. B. Infantile, Selbstunsichere, Asthenische, so wird es unter den Erziehungsunfähigen auch Leute geben, besonders solche in der zweiten Lebenshälfte, die man in Gottesnamen, so ungern man es tut, zur normalen Menschheit rechnen muß. Mancher von ihnen wird sogar zur Arbeit dressiert oder für eine Zeitlang an sie gewöhnt werden können, oder der Arbeitszwang wirkte auf ihn wenigstens etwas abschreckend, so daß er sich nachher zusammennimmt, solange er das Zusammennehmen aushält. Aber bei ihnen allen ist nicht eine Erziehung durch Arbeit möglich. Sie werden die Anstalt höchstens dressiert oder nicht einmal dies, aber nicht in ihrem Wesen gebessert verlassen, und darum gehören sie nicht hinein.

Aber wer bleibt dann für die Arbeitserziehungsanstalt noch übrig? Sicher nicht so viele, wie man seinerzeit vor Jahrzehnten eingewiesen hat, als die Arbeitshäuser gegründet wurden, aber immer noch eine große Zahl von Arbeitsscheuen und Arbeitsungewohnten. Greifen wir nun einige heraus. Zunächst jene, bei denen die Erziehung in der Jugend versagt hat, denen es nachgesehen wurde, wenn sie die Schule schwänzten, wenn sie anstatt zu Hause etwas mitzuhelfen oder wenigstens zu spielen, herumstreunten und allerlei Streiche und Allotria, aber nichts Rechtes taten. Dann jene Gleichgültigen, die sich aus Mangel an Interesse oder aus angeborener Neigung zu einer geruhsamen, bequemen Lebensweise erst dann aufraffen und bei der Arbeit bleiben, wenn man hinter ihnen steht und sie treibt. Dann wiederum andere, die wohl mit Eifer beginnen, aber denen es rasch verleidet, manchmal, weil Schwierigkeiten kommen und manchmal, weil sie ausbleiben, denn Schwierigkeiten können auch anregen. Fernerhin solche, die den Kopf nie ganz bei der Sache haben und sich von jeder Versuchung verlocken lassen oder lieber bald diesem, bald jenem Einfall nachjagen. Das sind nur einige arbeitsscheue Gestalten und dabei habe ich gar nichts von jenen gesagt, die aus einem gewissen Vornehmheitsdünkel heraus die stetige Arbeit verachten, eine Erscheinung, die allerdings mehr im Süden als in unserem fast zu arbeitsfanatischen Norden beheimatet ist. Nichts habe ich gesagt von jenen Händler- und Geschäftlimacher-Naturen, die bald da, bald dort etwas kaufen, verkaufen und wieder

kaufen, je nach Gelegenheit, und dabei von der richtigen Arbeit mehr und mehr wegkommen; nichts von den unverwüstlichen Liebhabern von Wein, Weib und Gesang, nichts auch von Hypochondern und Schwächlingen, die ihrem Leib nichts zutrauen, sondern die — man pflegt es in tiefem Ernst zu sagen, in Wirklichkeit aber ist es überaus komisch — ihrer Gesundheit leben und darüber arbeitsscheu werden; nichts aber auch von jenen Arbeitsscheuen, die es geworden sind, weil sie in einem Alter, wo sie noch als Kinder hätten spielen sollen, bereits als eine Art Arbeiter dressiert worden sind und darum nicht in die richtige Einstellung zur Leistung und zum Werk hineinwachsen konnten und folgerichtigerweise einen Abscheu vor der Arbeit haben.

Die eine oder andere von diesen Gestalten mag zwar charakterlich so veranlagt sein, daß die Maßnahme zum vorneherein aussichtslos ist. Bei den meisten aber wird sich der Versuch rechtfertigen lassen, der Versuch der Erziehung zu Ausdauer, zu Freude am Werk, zu Aufmerksamkeit, zur Selbstlosigkeit durch das Erziehungsmittel der Arbeit, um es nochmals unmißverständlich zu sagen. Damit diese Erziehung aber gelingen kann, sind auch äußere Voraussetzungen in den Anstalten, die dem Zwecke dienen, notwendig. Eine rein mechanische Arbeit am laufenden Band wäre kein Erziehungsmittel, sondern es muß sichtbar ein Werk entstehen, ein Grund neben andern Gründen, weswegen die Landwirtschaft und das Handwerk so geeignet sind. Es gehört sich auch, daß der Kreislauf: Essen—Arbeiten—Schlafen von Zeit zu Zeit unterbrochen wird durch das, was man etwas ungenau und beinahe geringschätzig Unterhaltung nennt, aber was unentbehrlich ist, denn der Drang nach Veränderung und nach Abwechslung, nach Entspannung und nach zeitweiligem Sich-gehen-lassen steckt nun einmal in uns drin und kann nicht gänzlich unterdrückt werden. Dann kommt noch hinzu, daß der Leiter einer solchen Anstalt es verstehen muß, auf den Einzelnen und auf die Vorbedingungen, die der Arbeitsscheu jedesmal zu Grunde liegen, einzugehen, und zwar gerade soweit einzugehen, daß jeder Pflegebefohlene sich verstanden weiß und trotzdem nicht sich über die Mitinsassen erhaben vorkommen kann. Dies nur einige Bemerkungen, die, wenn man sie erweitern sollte, bereits ins Organisatorische hinüberführen müßten. (Schluß folgt.)

Bern. Das bernische Armenwesen im Jahre 1947. Der Verwaltungsbericht pro 1947 behandelt einleitungsweise verschiedene Fragen, u. a. über die Frage der Naturalverpflegung, die die kantonale Armendirektion nicht empfehlen kann. Mit großem Erfolg setzte die vom Staat finanziell und moralisch unterstützte Bildungsstätte für soziale Arbeit ihre Tätigkeit fort; rund 200 bernische Gemeinden sind bis jetzt Mitglieder des Vereins geworden. Die Rechtsabteilung hatte im Jahre 1947 die Entscheide des Regierungsrates und der Armendirektion in 29 Verwandtenbeitrags- und Rückerstattungsstreitigkeiten (Vorjahr 35) und in 14 Etat- und andern Unterstützungsstreitigkeiten (Vorjahr 23) vorzubereiten.

Die Übersicht über die örtliche Armenpflege der Gemeinden zeigt, daß die Gesamtzahl der Unterstützungsfälle dank des günstigen Arbeitsmarktes, der Übergangsordnung zur AHV, sowie der Notstandsbeihilfe zugunsten der minderbemittelten Bevölkerung um 1667 kleiner ist als diejenige des Jahres 1946. Sehr wertvoll waren auch die Beihilfen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Gebirgsbauern. Während in den Jahren 1943 bis 1946 die Roheinnahmen und -ausgaben ständig angestiegen sind, ist im Berichtsjahre eine eindeutige Verminderung der Einnahmen um Fr. 735 000.— und der Ausgaben um Fr. 538 000.— zu verzeichnen. Die von den Gemeindearmenbehörden einkassierten Alters- und Hinterlassenenrenten belaufen sich auf Franken